

FACHDIENST MUTTER/VATER-KIND-EINRICHTUNGEN

AUSWERTUNG DER STATISTIK 2023



Herausgegeben von

**Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes für
Mutter/Vater-Kind Einrichtungen in katholischer Trägerschaft
c/o Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.**

Agnes-Neuhaus-Str. 5
44135 Dortmund
Tel.: (02 31) 55 70 26-0
E-Mail: mertens@skf-zentrale.de
Internet: www.skf-zentrale.de

Dr. Heide Mertens
12.09.2024

Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Platzzahlen und Kapazitäten.....	3
3. Vernetzung und Kooperation im Umfeld	7
4. Belegung.....	9
5. Personal.....	14
6. Leistungsentgelte	16
7. Personalnot.....	16

1. Vorwort

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sind im § 19 des SGB VIII seit den 90er Jahren verankert. Sie sind ein stationäres Angebot für Eltern mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr. Sie sind ein Sonderfall der Kinder- und Jugendhilfe. Denn sie richten sich an zwei Generationen gleichermaßen. Angesprochen werden vor allem die Eltern, um Defizite in ihrer Persönlichkeitsentwicklung aufzuholen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Gleichzeitig geht es aber auch – und das in steigendem Maße – darum, das Kindeswohl zu sichern. Heute gibt es bundesweit mehr als 500 Mutter/Vater-Kind - Einrichtungen, davon sind ca. 20% in katholischer Trägerschaft. Die Nachfrage nach Plätzen in Mutter/Vater Kind Einrichtungen steigt und auch die Zahl der Einrichtungen.

Knapp die Hälfte aller Einrichtungen in katholischer Trägerschaft werden auch heute noch von SkF - Ortsvereinen getragen. Die Fachstelle der Caritas für Mutter/Vater Kind Einrichtungen in katholischer Trägerschaft ist beim SkF Gesamtverein angesiedelt. Die jährliche Erhebung der Platzzahlen und Belegungen sowie der Personalentwicklung und den baulichen Strukturen ermöglicht Aussagen zu quantitativen Veränderungen im Arbeitsfeld.

Parallel zu der hier vorliegenden statistischen Erhebung der strukturellen Daten zu den Einrichtungen bietet das ebenfalls durch die Fachstelle der Caritas für Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in Katholischer Trägerschaft gemeinsam mit dem Institut für Kinder und Jugendhilfe (ikj) entwickelte Evaluierungsinstrument emuk qualitative Daten zu den Bewohner:innen der Einrichtungen und Maßnahmenverläufe (vgl. <https://www.skf-zentrale.de/beitraege/emuk/2485983/>).

Erst die Zusammenschau der emuk Daten von 2022 und der diesjährigen Strukturdatenerhebung gibt ein aktuelles Bild der Entwicklungen, von denen hier einige Blitzlichter genannt seien:

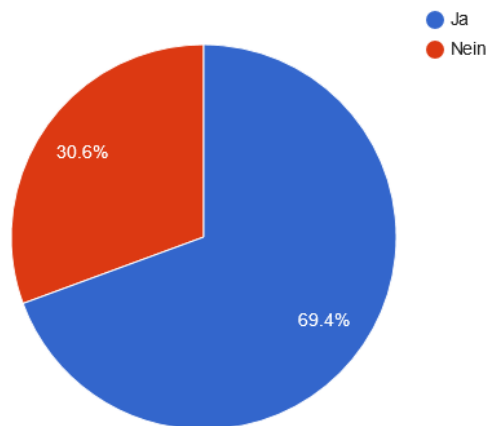
- 17 % der Eltern in den Einrichtungen sind unter 18 Jahre, aber auch bereits 14% älter als 30 Jahre.
- Gerade bei den älteren Eltern steigt die Zahl der Väter, die Verantwortung für ihr Kind übernehmen und Hilfen nach § 19 SGB VIII annehmen.
- Die 79 an der Statistikbefragung teilnehmenden Einrichtungen haben im Jahr 2023 134 alleinerziehende Väter und 120 Familien mit beiden Elternteilen aufgenommen.
- Mehr als 10 % kommen mit mindestens 2 Kindern in die Einrichtung.
- Die Zahl der Anfragen für Familien mit 3 und mehr Kindern steigt. Einer der häufigsten Absagegründe für Plätze ist, dass die Zahl der Kinder nicht aufgenommen werden kann.
- Gut ein Drittel der Eltern hat einen Migrationshintergrund, 10% sind geflüchtet.
- 12 % der Eltern kommen aus der stationären Jugendhilfe, 5 % aus der Obdachlosigkeit, 4% aus Asylunterkünften und 3% aus Frauenhäusern in die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen.
- Bei der Hälfte der Aufnahmen liegt eine aktuelle Kindeswohlgefährdung vor. Das heißt die Eltern sind nicht freiwillig da.

- 85 % der Elternteile haben Symptome, die auf eine Psychische Belastung hindeuten, allen voran depressive Verstimmungen, Persönlichkeitsstörungen und in vielen Fällen auch Lerneinschränkungen.
- Nach in den letzten Jahren steigenden Belegungszahlen mussten bereits 10% der Einrichtungen ihre Platzangebot 2023 zumindest vorübergehend wegen fehlendem Personal reduzieren.

2. Platzzahlen und Kapazitäten

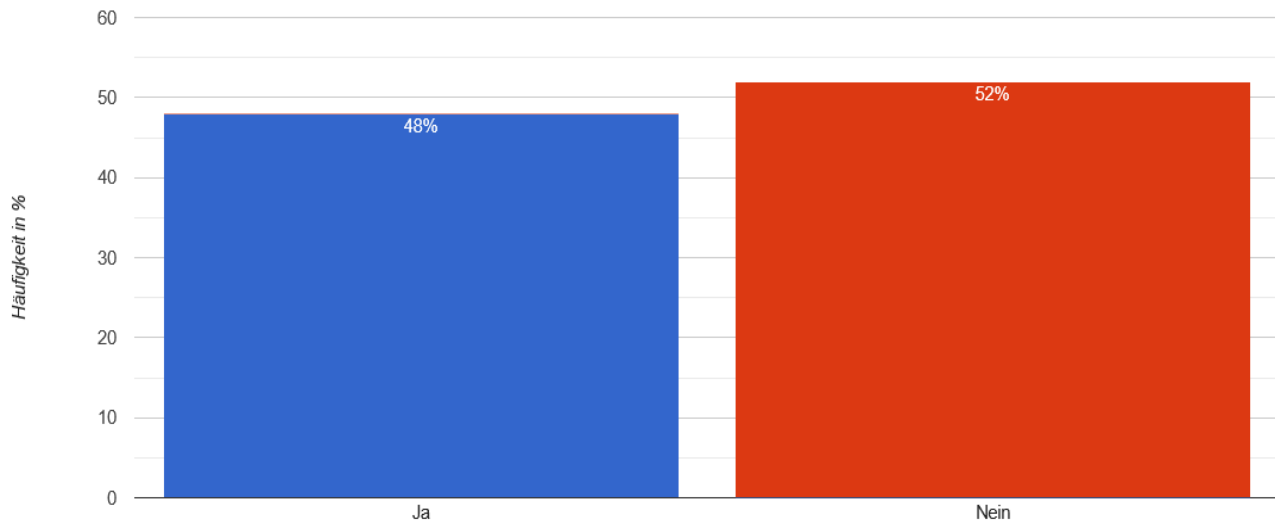
Auf unsere diesjährige Abfrage zur Statistik haben 79 Einrichtungen geantwortet. Die Platzzahl in diesen 79 Einrichtungen ist mit 2117 Plätzen für Mütter/Väter und Kinder in etwa gleichgeblieben. Die Zahl teilt sich auf in 1018 Plätze für Erwachsene und 1135 für Kinder. Der Überhang von 36 Kindern ergibt sich aus der häufigen Situation, dass mehr Kinder als eigentlich vorgesehen aufgenommen werden müssen. Ob das möglich ist, hängt immer im Einzelfall von dem Alter der Kinder und der Größe der gerade freien Appartements ab. Zwei Drittel der Einrichtungen (54) nehmen auch Väter mit ihren Kindern auf.

Nehmen Sie bei Bedarf auch Väter mit Kindern auf?



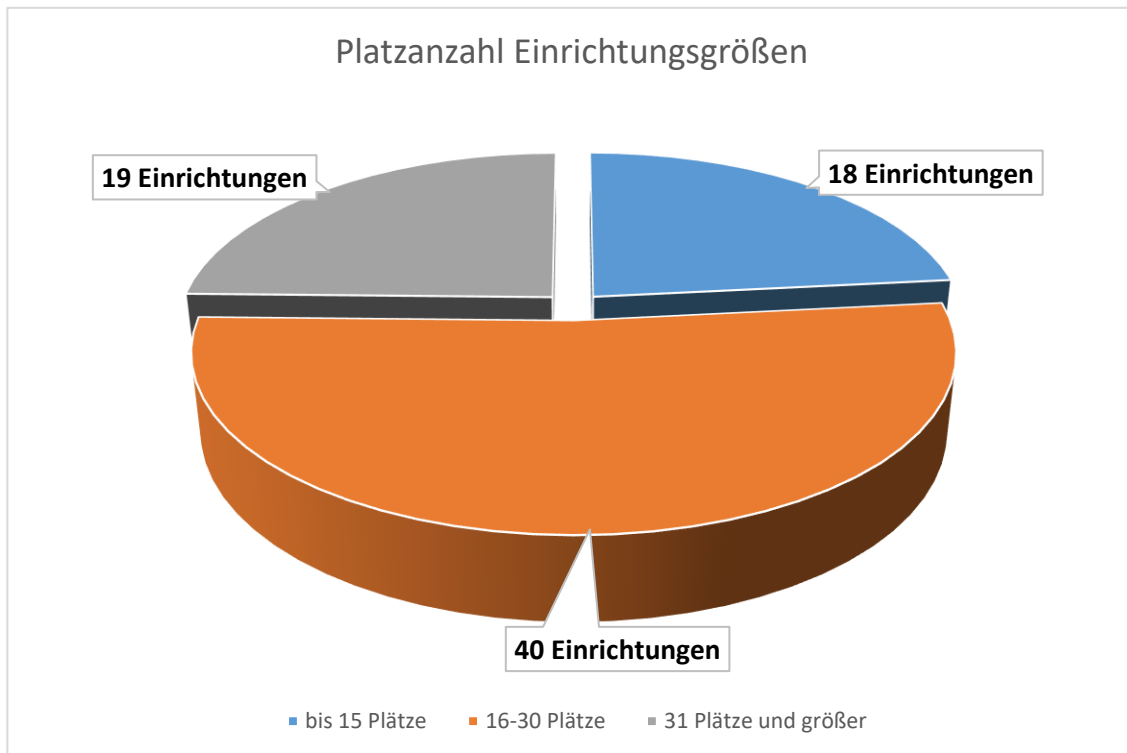
39 Einrichtungen von 79 können ganze Familien aufnehmen und halten insgesamt für 192 Familien entsprechend große Appartements vor. Hiermit wird der Änderung im § 19 SGB VIII von 2021 entsprochen. Allerdings gelingt es nicht immer, diese Appartements auch passgenau mit zwei Eltern und Kindern zu belegen. So stehen sie alternativ vielfach auch Elternteilen mit mehreren Kindern zur Verfügung.

Können Eltern (Vater und Mutter) mit Kind/ern aufgenommen werden?



powered by www.lamapoll.de

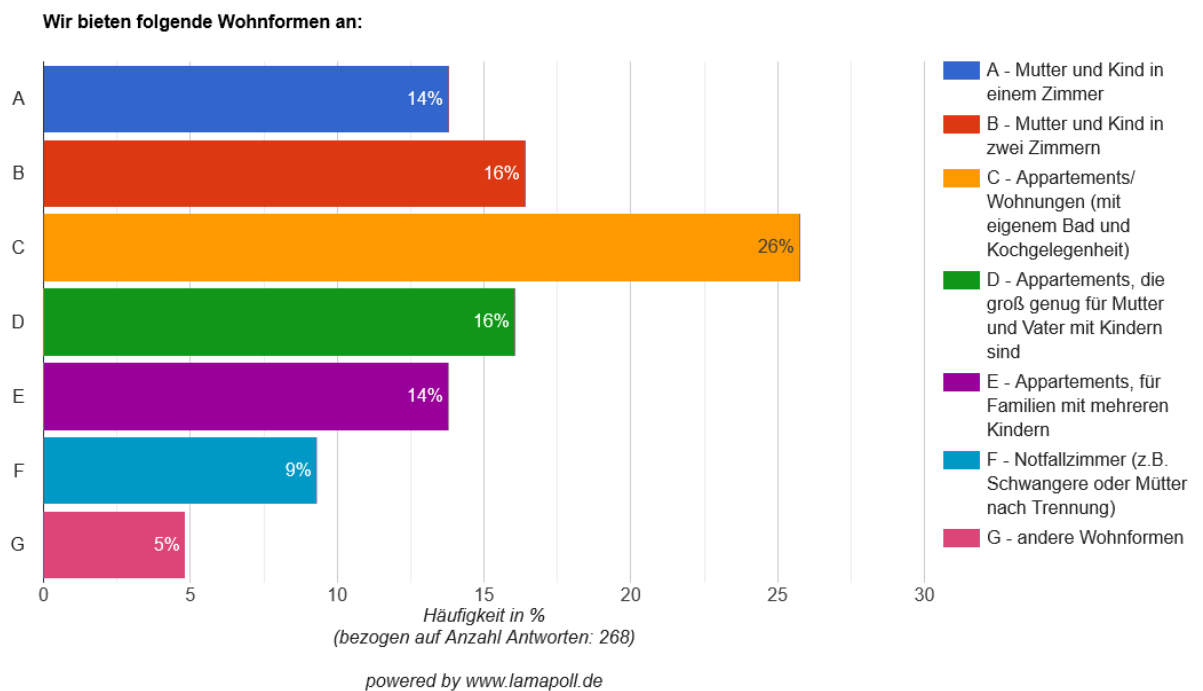
Mutter/ Vater Kind Einrichtungen sind in der Regel kleine Einrichtungen, die nur eine begrenzte Anzahl von Familien aufnehmen. Die meisten Einrichtungen können 8 – 15 Elternteile mit ihren Kindern aufnehmen und haben so insgesamt 16-30 Plätze. Gut ein Drittel der Einrichtungen ist sogar nur auf maximal 7 Elternteile mit Kindern bzw. 15 Plätze ausgelegt und bietet so intensive Betreuung in einem überschaubaren Rahmen. Deutlich weniger Einrichtungen nehmen mehr als 30 Personen bzw. 15 Familien auf. Dazu gehören Einrichtungen mit einer Größe für bis zu 50 Familien. In der Regel handelt es sich dann aber um mehrere Häuser mit differenzierten Wohn- und Betreuungsformen.



Wohnformen und Betreuungsumfang

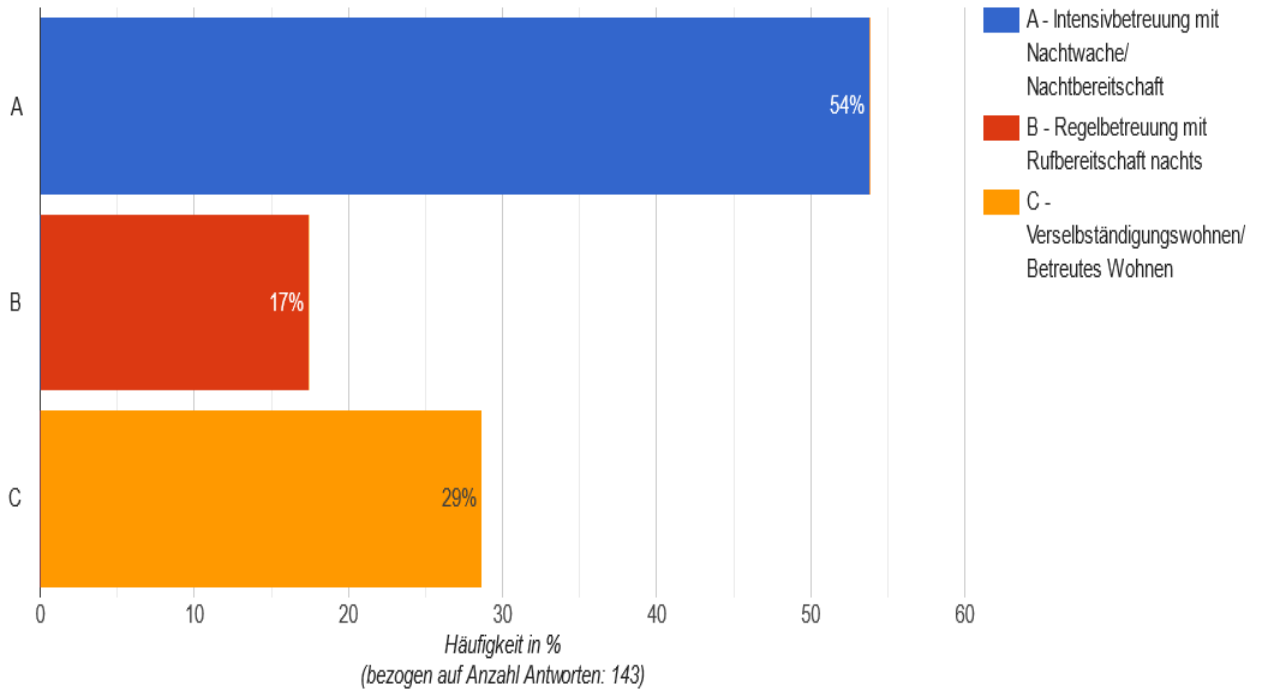
Manche Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen haben bereits eine lange Geschichte und sind in entsprechend traditionsreichen älteren Gebäuden untergebracht. Andere konnten einen Neubau beziehen oder befinden sich in umgebauten vormals anders genutzten Gebäuden. Entsprechend unterschiedlich sind die räumlichen Gegebenheiten. Gleichzeitig haben die Klient:innen einen zunehmend differenzierten Bedarf entsprechend ihrer spezifischen Lebenslage und Belastungen. Nur wenige Einrichtungen bieten noch Wohngruppen mit Gemeinschaftsbädern- und Küchen an, bei denen Mutter und Kind nur ein eigenes Zimmer haben. Meist wird mindestens ein Schlafzimmer mit einem kleinen Kinderzimmer vorgehalten. Der größte Teil der Einrichtungen bietet jedoch mittlerweile abgeschlossene Apartments mit eigenem Bad und Küchenzeile. Nur solche baulichen Voraussetzungen erlauben auch die Aufnahme von Vätern mit Kindern. Großer Bedarf besteht hinsichtlich größerer Apartments, in denen zwei Elternteile, bzw. mehrere ggf. bereits ältere Kinder untergebracht werden können. Das

Vorhalten solcher Appartements bedeutet allerdings für die Einrichtungen das Risiko, sie je nach Anfragesituation nicht durchgängig mit Familien belegen zu können. In Neu- oder Umbauten werden deshalb vielfach Appartements vorgesehen, die durch eine Verbindungstür zu einem größeren Appartement verbunden werden können. Hilfreich sind "Notzimmer", z.B. wenn eine Schwangere längere Zeit vor dem Entbindungstermin aufgenommen werden muss oder Elternpaare sich während der Maßnahme trennen, aber gemeinsam weiter für die Kinder sorgen wollen. 5 % der Einrichtungen verfügen über Wohnungen in der Nähe der Einrichtung, in denen Familien vor ihrem endgültigen Auszug das selbstständige Wohnen einüben können und nur noch ambulant von der Einrichtung betreut werden.



Mehr als die Hälfte aller Einrichtungen bietet eine intensive Betreuung rund um die Uhr mit Nachtwachen an. Das ist vor allem da, wo das Kindeswohl gesichert werden muss, und bei Neugeborenen notwendig. Aber Berichte aus den Einrichtungen deuten darauf hin, dass eine Regelbetreuung mit einer nächtlichen Rufbereitschaft bei vielen Familien, die vom Jugendamt untergebracht werden, nicht ausreichend ist und die Notwendigkeit der Intensivbetreuung immer mehr zunimmt. Entsprechend haben Einrichtungen nicht selten Schwierigkeiten ihre Wohnungen für das Verselbständigungswohnen mit deutlich geringerer Betreuungsintensität zu belegen. Hier finden Überlegungen, mehr Intensivplätze anzubieten, jedoch ihre Grenze in der aktuellen Personalnot.

Wir bieten unseren Bewohner:innen



3. Vernetzung und Kooperation im Umfeld

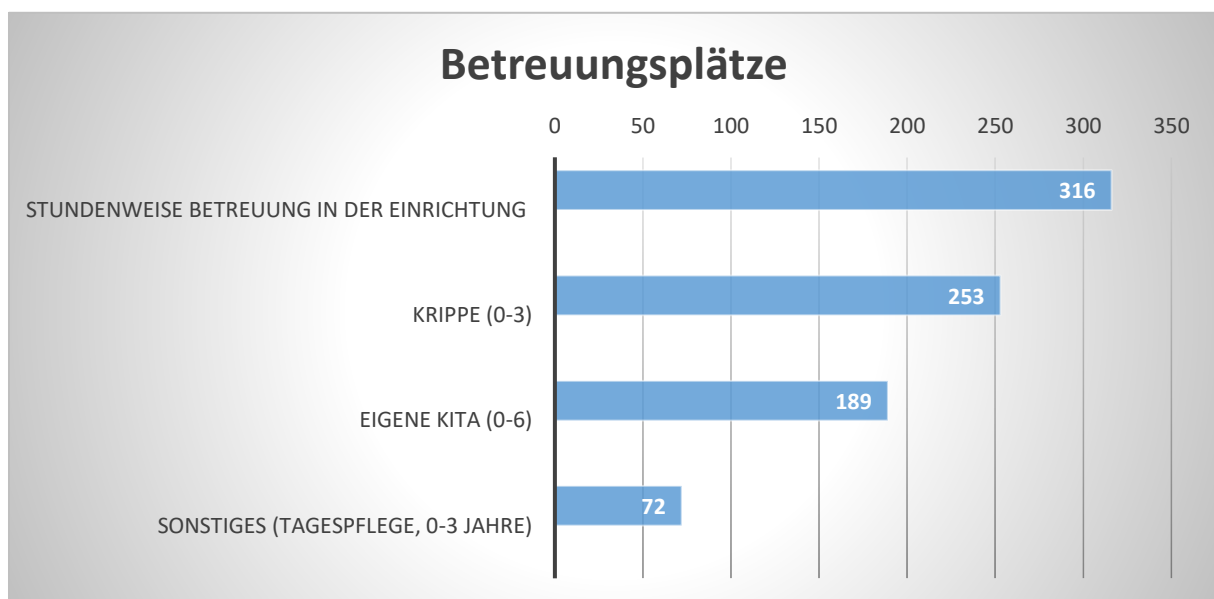
Kinderbetreuungsplätze

Oberstes Ziel des Aufenthaltes in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ist, dass die Eltern ihre Erziehungskompetenzen stärken. Insofern obliegt den Eltern im Wesentlichen selbst die Betreuung ihrer Kinder. Die Erzieher:innen in der Einrichtung sind also nicht in erster Linie dazu da, die Kinder selbst zu fördern und betreuen, sondern die Eltern anzuleiten, dies selbst zu tun. Entsprechend dienen die Kinderbereiche und Spielzimmer in den Einrichtungen vor allem der Arbeit in Eltern-Kind-Gruppen und der Einzelanleitung von Eltern im Kontakt mit ihren Kindern. Dennoch bieten fast alle Einrichtungen ihren Eltern zu festen Zeiten oder nach Bedarf flexibel Kinderbetreuung zur Entlastung oder z.B. bei Arztbesuchen an.

Die Konzepte hierfür sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Für Eltern mit hohen psychischen Belastungen und ihren Kindern ist eine größere Entlastung bei der Kinderbetreuung angezeigt. Einerseits, damit die Eltern entsprechende Therapien wahrnehmen können, andererseits um Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern vorzubeugen.

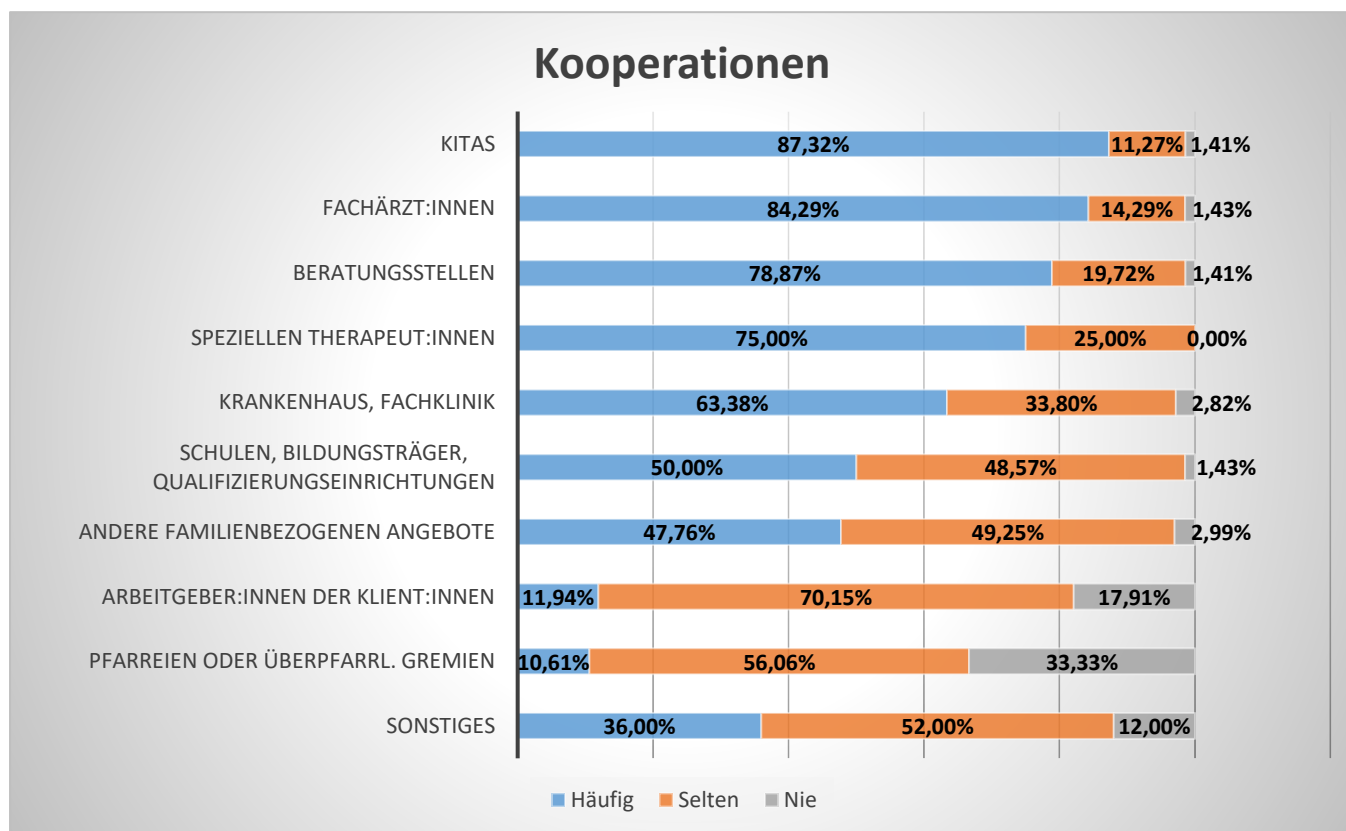
14 Einrichtungen bieten eine eigene Kinderkrippe für die U 3 Kinder an. Das ermöglicht neben Therapien auch Schulbesuch oder Ausbildung für die Eltern. Darüber hinaus verfügen 5 Einrichtungen über eigene Kindertagesstätten mit insgesamt 189 Plätzen. Hier haben nicht nur die Kinder der Einrichtung, sondern auch der Nachbarschaft Plätze. In allen MVKE, die keine eigene Kinderbetreuung anbieten können, bestehen Kooperationen mit Kindertagesstätten im Umfeld, wo dann Kinder ab drei Jahre gemäß ihrem Rechtsanspruch auf Betreuung und Bildung angemeldet werden. Manche Einrichtungen erwarten auch von den Klient:innen selbst, sich gemäß den jeweiligen kommunalen Erfordernissen und Verfahren um einen Kindergartenplatz für ihre Kinder im Kitaalter zu kümmern. Bei entsprechendem Bedarf für Kinder unter drei Jahren (hohe psychische Belastung der Mutter; Schule bzw. Ausbildung) wird auch auf örtliche Tagespflegestellen zurückgegriffen.

Insgesamt ist es jedoch nicht immer einfach, für alle Kinder, vor allem wenn sie während des Kindergartenjahres in die Einrichtung kommen, Plätze zu finden.



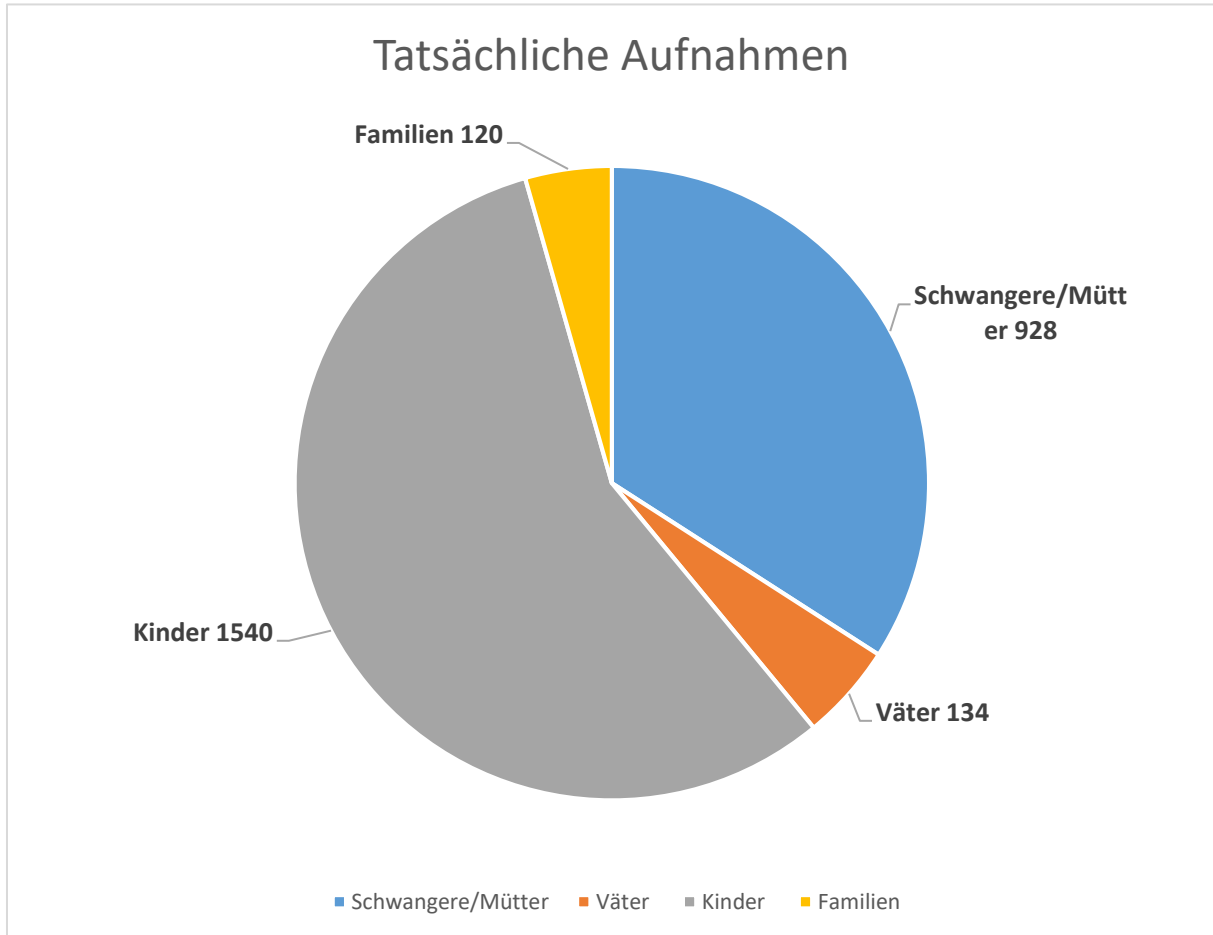
Weitere Kooperationen

Die Kindertagesstätten in der Nachbarschaft der Einrichtungen sind also neben Ärzten, Beratungsstellen, Krankenhäusern und Therapeut:innen die wichtigsten Kooperationspartner:innen der Einrichtungen. Nur jede zweite Einrichtung hat regelmäßige Berührungspunkte zu Schulen, noch weniger Kontakte bestehen zu Arbeitgeber:innen. Denn obwohl Ausbildungsabschlüsse ein Auftrag des Gesetzgebers sind, lassen die vielfältigen Belastungen der Klient:innen im Rahmen der Maßnahme die Aufnahme von Schulbesuch oder Ausbildung viel zu selten zu oder stehen nicht im Vordergrund.



4. Belegung

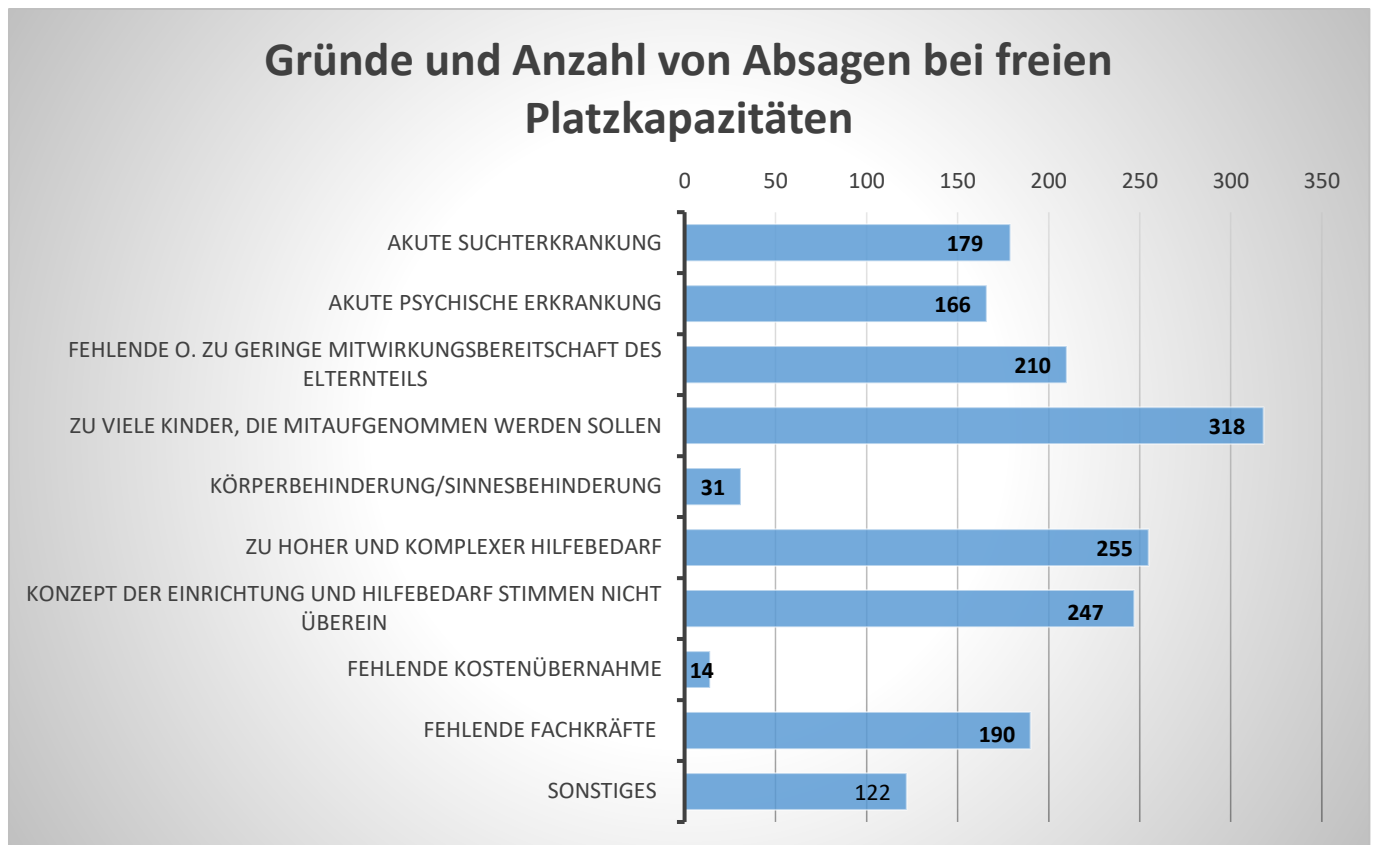
Tatsächliche Aufnahmen



Insgesamt war die Gesamtauslastung der Einrichtungen auch in 2023 hoch und lag in den meisten Einrichtungen deutlich über 90%. Vielfach gab es Überbelegungen, vor allem wenn Eltern mit mehreren Kindern aufgenommen wurden. Allerdings konnten einige Einrichtungen nicht alle Plätze trotz hoher Nachfrage belegen. Zum einen konnten nicht alle Plätze belegt werden, weil Personalstellen unbesetzt waren. Zum anderen blieben Teile der Einrichtung wegen notwendigen Umbau- und Renovierungsmaßnahmen frei. Einige Einrichtungen berichten von einem dynamischen Geschehen mit Ein- und Auszügen, durch das im Jahresverlauf Plätze mehrfach belegt waren.

Absagen

Die Nachfrage nach Plätzen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen durch die Jugendämter ist hoch. Vielfach werden jedoch Plätze für Eltern mit Kindern nachgefragt, wo bereits eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht und die Belastungen der Familien vielfältig und komplex sind. Die Einrichtungen müssen deshalb entscheiden, ob Sie eine Familie – auch wenn Plätze frei sind – aufnehmen können. Insgesamt berichten die Einrichtungen von geschätzten 1720 Fällen, die sie trotz freier Plätze in ihrer Einrichtung nicht aufgenommen haben. Diese Zahl sagt nichts darüber aus, ob die Familie dennoch in einer anderen Einrichtung unterkommen konnte.



Der Häufigste Grund für die Nichtaufnahme trotz freier Plätze ist eine zu große Anzahl von Kindern, die mit aufgenommen werden sollen. Standard sind Appartements in den Einrichtungen für ein Elternteil und ein Kind. Ggf. gibt es Platz für ein zweites Kleinkind. Aber bei mehr als zwei Kindern fehlt vielfach der Platz. 14 % der Einrichtungen geben an, über einzelne größere Appartements zu verfügen. Allerdings müssen für mehrere und dann meist ja auch ältere Kinder auch entsprechende Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sein. In vielen Fällen kommen besondere Förder- und Unterstützungsbedarfe der Kinder hinzu.

Beispiele für Anfragen mit mehreren Kindern:

Mutter (Jahrgang 2000)

3 Kinder: Jungen Jahrgänge 2022,2020,2019

Der Haushalt befindet sich in einem massiv desolaten Zustand, die Kinder zeigen akute Anzeichen von Vernachlässigung und die Kindesmutter benannte Häusliche Gewalt. Die Kindesmutter zeigt sich kooperativ und möchte Hilfe annehmen.

Es bedarf einer sofortigen Unterbringung der Familie

Eine schwangere Mutter (im 7. Oder 8. Monat), ggf. mit oder auch ohne Vater, mit aktuell vier Kindern, die alle Vernachlässigung und Entwicklungsverzögerungen bzw. - auffälligkeiten aufweisen, die einer Abklärung bzw. Förderung bedürfen.

Die älteren Jungs sind 7, 4 und fast 3 Jahre alt. Die jüngste Tochter ist fast 2 Jahre alt.

Den Eltern wurde bereits im November das Sorgerecht aller Kinder entzogen, Vormundschaft wurde bestellt. Die Eltern haben eine Beschwerde beim Oberlandesgericht eingereicht. Das OLG hat beschlossen, dass die Eltern, bzw. die Mutter, die Möglichkeit der Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung erhalten sollen. Auf meinen Vorschlag hin, den 4-jährigen Sohn fremdunterzubringen, ist das Gericht ebenfalls eingegangen, da er viel mehr braucht als das, was die Eltern leisten können.

Somit benötige ich einen Platz für die Mutter oder Eltern mit drei Kindern – plus Neugeborenes.

Ein weiterer Grund für Absagen ist ein zu großer Hilfebedarf, der letztendlich mit dem Konzept der Einrichtung nicht abzudecken ist. Einrichtungen müssen, wenn sie erfolgreich arbeiten wollen, realistisch abschätzen, was sie leisten können. Auf Eltern mit stark ausgeprägten psychischen Erkrankungen oder solche, die Drogen konsumieren, sind nur einzelne Einrichtungen spezialisiert und können eine entsprechende psychologische Betreuung oder Anbindung gewährleisten.

Weitere besondere Belastungssituationen, die sich aktuell häufen sind drohende oder akute Wohnungslosigkeit, Sprachbarrieren und nicht diagnostizierte traumatische Erlebnisse z.B. bei Eltern mit Fluchterfahrungen. Ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für eine Aufnahme ist darüber hinaus die Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft der Eltern. Bei Eltern die einer Aufnahme in der MVKE nur zustimmen, weil sonst die Kinder In Obhut genommen werden, muss das Vertrauen unter erschwerten Bedingungen hergestellt werden, um dann Hilfe und Unterstützung annehmen zu können.

Beispiele für Fallanfragen mit komplexen Belastungssituationen:

Ich benötige kurzfristig für eine 31-jährige Mutter einen Platz in einer MuKi. Frau M. hat einen gesunden Sohn zur Welt gebracht. Frau M. leidet unter Depressionen und einer Angststörung. Das Krankenhaus suchte vor der Entlassung den Kontakt zu hiesiger Stelle, um Hilfen einzurichten. Es fand ein Gespräch mit der Kindesmutter im Krankenhaus statt. Diese gab an, durch ihre Beleghebammen, eine Familienhebamme, die Frühen Hilfen und ihre Mutter, welche ebenfalls unter Depressionen leidet, unterstützt zu werden. Eine MuKi lehnte sie zunächst ab.

Bei einem Gespräch vergangenen Freitag mit der Kindesmutter gab diese an, seit ihrer Entlassung mit ihrem Sohn bei ihrer Mutter zu wohnen. Sie sei mit der Situation im häuslichen Umfeld alleine mit dem Kind überfordert und traue sich auch nicht mit ihm nach Hause zu gehen, weil sie Angst hat mit ihm alleine zu sein. Das Gespräch musste zudem im häuslichen Umfeld stattfinden, da sich die Kindesmutter nicht traute, mit ihrem Sohn das Haus zu verlassen um den Termin in meinem Büro wahrzunehmen. Die Oma kann die derzeitige Situation aufgrund ihrer eigenen Psyche nicht mehr lange aushalten. Die Kindesmutter äußerte den Wunsch, doch in eine MuKi gehen zu wollen.

Ich suche dringend einen Platz in einer Mutter-Kind Einrichtung für eine Schwangere 32-jährige Frau, der Entbindungstermin ist am 31.08.2024. Ab Geburt liegt eine Obdachlosigkeit vor.

Die KM kam letzten Monat frühzeitig aus der Haft und erhielt viele Auflagen. In einem Gespräch bei uns im Amt zeigt sie sich sehr offen für Hilfe, ihr größter Wunsch ist es mit dem ungeborenen Kind zusammen zu bleiben. In der Vergangenheit hat die KM Drogen konsumiert, seit einem Entzug lebt sie nachweislich Drogenfrei.

Wir sind aktuell auf der Suche nach einer Mutter-Kind-Einrichtung für eine Mutter mit ihrem 4-jährigen Mädchen. Die Kindesmutter kommt aus Somalia, das Kind ist kurz nach Ankunft in Deutschland geboren. Dem Jugendamt bekannt geworden ist die Familie durch fehlende U-Untersuchungen. Die Kindesmutter erhielt u.a. aufgrund des Zustands des Zimmers in einer Flüchtlingsunterkunft ein Haushaltsorganisationstraining und eine SPFH. Zwischen Kindsvater und Kindesmutter kam es vor 2 Jahren zu häuslicher Gewalt. Der Kindsvater wohnt inzwischen nicht mehr in der Familie.

Das Mädchen fällt in der KiTa durch starke Verhaltensauffälligkeiten auf. Dies schließt Wutausbrüche und Eigen- und Fremdgefährdung ein. Eine geistige Behinderung wurde diagnostiziert, der Verdacht auf eine tiefgreifende Entwicklungsstörung besteht.

Die Kindesmutter hat Defizite in der Erziehung und weiterhin in der Führung des Haushaltes, sowie bei Behördenangelegenheiten. Die Kindesmutter spricht nahezu kein Deutsch.

Inzwischen stellen sich viele Einrichtungen auf Eltern mit Lerneinschränkungen ein. Hierzu gibt es besondere Konzepte und Fortbildungsangebote für Begleitete Elternschaft. Nur wenige Einrichtungen sind jedoch auf die Begleitung von Eltern mit Lerneinschränkungen spezialisiert. In vielen Fällen erfordert Begleitete Elternschaft eine auf Dauer angelegte Unterstützung ggf. bis zum 6. Lebensjahr des Kindes und darüber hinaus.

Für Eltern mit körperlichen Einschränkungen sind die Plätze noch seltener. Die wenigsten Einrichtungen sind barrierefrei – geschweige denn Rollstuhlgerecht.

Beispiele für Fallanfragen Eltern mit Behinderungen:

Konkret suche ich derzeit eine Lebensperspektive für eine Frau aus der Ukraine, die gehörlos ist und noch kein Deutsch spricht. Zudem hat sie Depressionen, ist mit diesen jedoch gut in Behandlung so dass als nächster Schritt ansteht, dass sie wieder gemeinsam mit ihren Kindern lebt – diese sind derzeit noch fremduntergebracht. Die beiden Söhne sind 6 und 7 Jahre alt.

Ich freue mich, wenn Sie mit mir in den Austausch gehen ob diese Familie in Ihr Setting passt und was Sie ggf. benötigen. Gäbe es kreative Möglichkeiten, der Familie die Möglichkeit zu geben, wieder zusammenzuleben?

Es handelt sich um eine 16-jährige werdende Mutter, welche Mitte bis Ende Juli entbinden soll. Die Jugendliche besitzt einen IQ-Wert von 63 (Stand 2022). Sie hat einen Grad der Behinderung von 80% mit dem Merkzeichen G. Sie besitzt einen Schwerbehindertenausweis.

Die Bedingungen in der Familie sind sehr schwierig. Die Familie lebt zu Hause in einem desolaten infektionshygienischen Zustand bezüglich der Ordnung und Sauberkeit. In der Küche ist ein massiver Schimmelbefall an der hinteren Innenwand vorgefunden worden. Dies zeigte sich auch an der Außenfassade des Gebäudes. Zudem wird in der Wohnung geraucht. Die Familie hat des öfteren mit Läusen zu tun, weshalb ein Schulbesuch nur bedingt möglich ist.

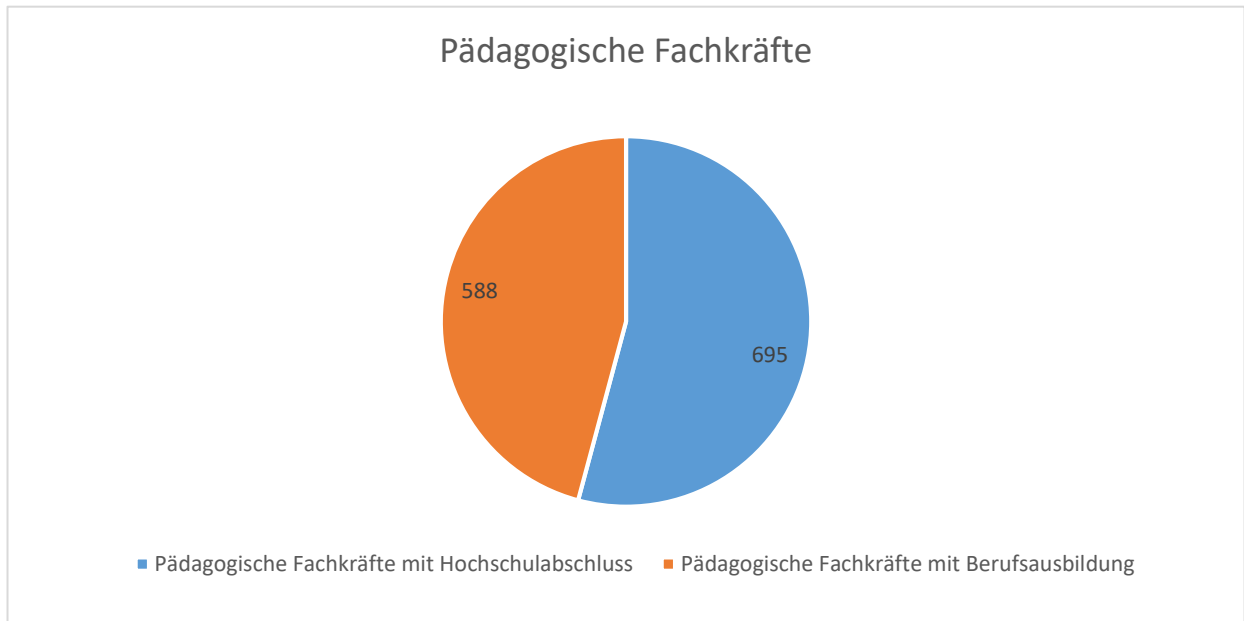
Aufgrund der Entwicklung der Jugendlichen und der familiären Problemstellungen ist von einer Gefährdungssituation für das ungeborene Kind auszugehen, wenn die Jugendliche weiter mit einem ungeborenen Kind in der Familie lebt.

Die Jugendliche soll dabei unterstützt werden sich eine adäquate Erziehungsfähigkeit aufzubauen. Sie soll Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen, damit sie die Bedürfnisse eines Kindes wahrnehmen und dementsprechend handeln kann.

5. Personal

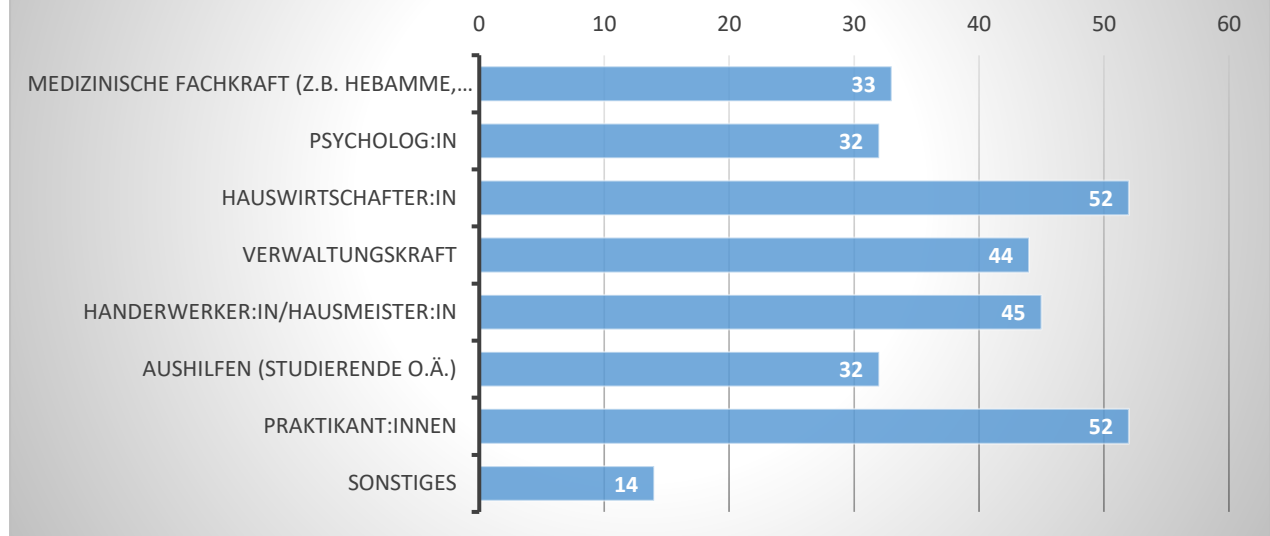
Beratung, Unterstützung und Anleitung durch qualifizierte Fachkräfte

Aktuell arbeiten knapp 2000 Fachkräfte in Voll- und Teilzeit in den Einrichtungen. Das entspricht gut 1000 Vollzeitstellen. Der überwiegende Teil sind pädagogische Fachkräfte, etwa zur Hälfte mit Hochschulabschluss. Die Einrichtungen bieten ihnen sehr vielseitige, unbefristete Arbeitsplätze, die allerdings die Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst einschließen.



Darüber hinaus arbeiten medizinische Fachkräfte (Hebammen, Kinderkrankenschwestern), Psycholog:innen, Hauswirtschafter:innen, Hausmeister und Verwaltungskräfte in den Einrichtungen. Zusätzliche werden Kinderpfleger:innen, FSJ/BFD, Duale Studierende, PIA beschäftigt. Ohne qualifizierte pädagogische Qualifikation zählen diese jedoch nicht im Personalschlüssel mit. Einige Einrichtungen setzen Nachtbereitschaften mit Hintergrunddienst und Aufwandsentschädigung ein, um die Pädagog:innen bei den Nachtdiensten zu entlasten. Dies ist im Intensivbereich bei Rund um die Uhr Betreuung nicht machbar.

Qualifikation der übrigen festangestellten Fachkräfte



Ehrenamtliche

In 23 Einrichtungen ergänzen insgesamt 65 Ehrenamtliche das Angebot. Sie helfen bei der Kinderbetreuung und machen Angebote zur Freizeitgestaltung für Eltern und Kinder. Manche geben Nachhilfe und üben mit den Bewohner:innen deutsch. Andere übernehmen Hausmeisterdienste oder helfen bei der Gartengestaltung. Darüber hinaus übernehmen sie Fahrdienste und begleiten Bewohner:innen zum Arzt.

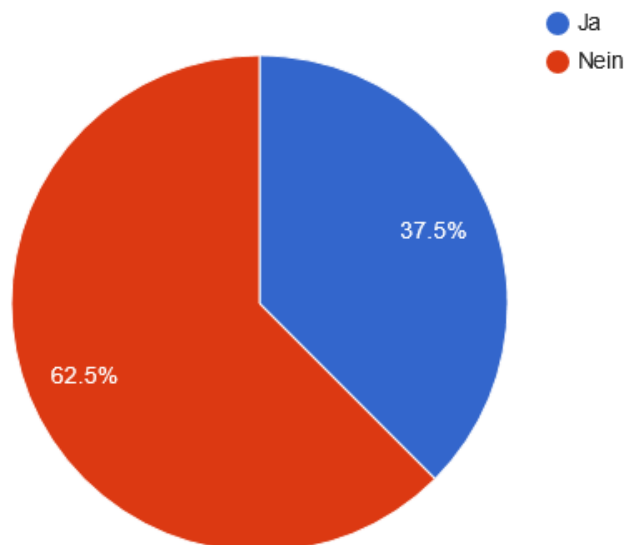
6. Leistungsentgelte

Die Mutter/Vater-Kind Einrichtungen verhandeln ihre Leistungsentgelte mit den örtlichen Jugendämtern. Hier bestehen von Bundesland zu Bundesland erhebliche Unterschiede. Die Entgelte hängen jedoch auch vom jeweiligen Konzept der Einrichtung ab. Je nachdem ob es sich um ein Regel-, Verselbständigungs- oder Intensivangebot handelt, werden unterschiedliche Personalschlüssel benötigt. Ebenso verhandeln die Einrichtungen, ob zusätzliche Fachkräfte z.B. Psychologinnen eingepreist werden können.

Durchschnittlich liegt das Entgelt, das von den Jugendämtern pro Tag für ein Elternteil und ein Kind gezahlt wird, bundesweit bei 320,00 Euro. Dabei reicht die Spannweite von niedrigen 155,00 Euro bis zu 616,00 Euro.

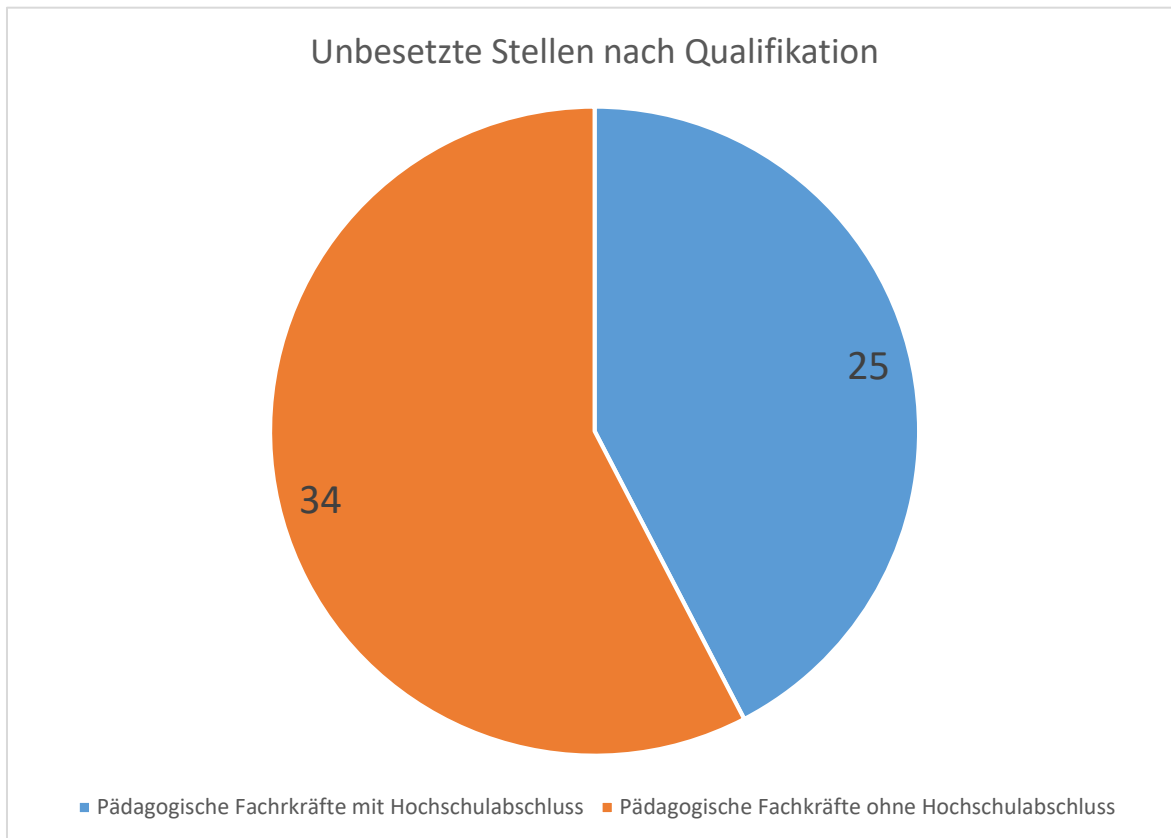
7. Personalnot

Sind bei Ihnen in der Einrichtung ausgeschriebene Personalstellen länger als 3 Monate unbesetzt geblieben?



Jede dritte Einrichtung berichtet davon, dass in 2023 Personalstellen für pädagogische Fachkräfte mehr als drei Monate unbesetzt blieben. Das betraf insgesamt 59 Stellen in den 79 Einrichtungen, die sich zurückgemeldet haben.

Hier blieben 34 Stellen für Pädagog:innen mit Hochschulabschluss und 25 Erzieher:innenstellen unbesetzt. Diese Zahlen verdeutlichen, dass auch in den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen der Fachkräftemangel im sozialen Bereich angekommen ist und genau deswegen 190 Plätze in den Einrichtungen nicht belegt werden konnten (vgl. Tabelle oben).



Quereinsteiger:innen

Fünf Einrichtungen ist es in dieser Situation gelungen Quereinsteiger:innen als Fachkraft einzustellen. Hierzu gibt es gerade für den Mutter/Vater-Kind-Bereich überwiegend noch keine genauen Regelungen in den Bundesländern, so dass jeweils mit dem Landschaftsverband sehr unterschiedliche individuelle Regelungen zur Anerkennung als Fachkraft getroffen wurden. In jedem Fall muss das Landesjugendamt zustimmen. Dazu benötigt es immer einer Einzelfallanfrage. In der Regel müssen Dienste der Quereinsteiger:in durch eine Fachkraft abgesichert sein. Die Quereinsteiger:n kann also nicht alleinverantwortlich eingesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass eine Nichtfachkraft durch Qualifizierungsangebote pädagogisches Wissen erlangt und dadurch eine Anerkennung als Fachkraft möglich wird. Die Angebote dazu sind jedoch noch nicht weit verbreitet und erst im Entstehen begriffen.